



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

Mittwoch, 21. Januar 2026, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Geismarer Straße 22, Zimmer 209,
versteigert werden:

Das im Grundbuch von Schreufa Blatt 597 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Schreufa	7	229	Hof- und Gebäudefläche, Jägerstraße 31	800

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 220.000,00 €

Objektbeschreibung: Zweifamilienhaus aus 1973, konventionelle Bauweise, Untergeschoss talseitig frei Einliegerwohnung ca. 115 qm. Hauptwohnung im EG. ca. 175 qm. Einfacher Ausbau im DG. mit ca. 60 qm. Ausbau baujahrgemäß, Unterhaltung eher mäßig. Bad im EG. im Rohbau, Feuchteschäden im Kellergeschoß. Grundstück 800 qm voll erschlossen und abgerechnet. Garage angebaut, 2 Stellplätze vorhanden, gute Gartenanlage.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **011802908033**.